

und den Ausschuss für Finanzen, Soziales und Verwaltungszusammenarbeit AFSV:

25.01.2021
15.03.2021
10.05.2021
10.08.2021
20.09.2021
05.10.2021
15.11.2021

der Stadt Brück für das Jahr 2021 abgestimmt.

Sitzungen werden gemäß § 34 Absatz 1 Satz 3 BbgKVerf so oft es die Geschäftslage erfordert vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der jeweiligen Ausschüsse einberufen.

In dringenden Fällen können weitere Sitzungen einberufen werden sowie in den Fällen des § 34 Absatz 2 BbgKVerf.

Die angegebenen Termine sind nicht verbindlich, jedoch eine Richtlinie für die bessere Planung, Vorbereitung und Durchführung von Ausschusssitzungen und Stadtverordnetenversammlungen.

Amtsleiter / Datum

Amtdirektor / Datum